

Rathaus
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Nadine Hendrix
Urban Development Manager

M +49 171 8340240
Nadine.Hendrix@ibvogt.com

Berlin, 20. Januar 2023

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Hundeluft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möritz,

die ib vogt GmbH ist ein seit 20 Jahren - in den Bereichen Konzeption, Realisierung und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgreich tätiges Unternehmen. Bei der Suche nach Flächen, die sich für den Betrieb einer solchen Anlage eignen, hat unser Akquisepartnerunternehmen SWS renergy GmbH eine Potenzialfläche in der Stadt Coswig im Ortsteil Hundeluft ermittelt.

Für die Entwicklung der Fläche ist die SWS renergy GmbH bereits mit den Flächeneigentümern in Kontakt getreten und konnte die für die Entwicklung erforderlichen Reservierungsvereinbarungen größtenteils abschließen. Die verkehrliche Erschließung der Flächen kann über den Siedlerweg und die Ragöser Dorfstraße erfolgen. Einen Netzverknüpfungspunkt für die Einspeisung des gewonnenen Stroms haben wir bereits bei dem zuständigen Energieversorger abgefragt. Vorbehaltlich des Votums der Stadtvertretung, sind die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans damit gegeben.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen, beantragt die ib vogt GmbH daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des deutschlandweiten Wandels der Energieerzeugung kommen Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) eine immer größere Bedeutung auch auf gemeindlicher Ebene zu. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit den Ausbauzielen der Bundesregierung als auch der daraus resultierenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die zum 01.01.2023 vollständig in Kraft getreten ist.

Die Bundesregierung hat die Ausbauziele der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien auf 80 Prozent bis 2030 erhöht; 2035 soll sie „[...] fast vollständig [...]“ aus erneuerbaren Energien produziert werden. Diese politischen Forderungen wurden vom Bundestag im Gesetz zu „Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ beschlossen. Förderlich für die Schaffung neuer Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist die aktuelle und am

01.01.2023 in Kraft getretene Änderung des EEG, nach der den erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zukommt. Demnach liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG, 2023). Damit stellt die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine erhebliche Verbesserung der Abwägungsmöglichkeiten im Verhältnis zu anderen öffentlichen Belangen im B-Planverfahren dar.

Fläche:

Die ca. 175 ha große Potenzialfläche befindet sich innerhalb der Gemarkung Hundeluft, Flur 2.

Gegenwärtig werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Die Fläche grenzt südlich an die Bahntrasse der Verbindung Wiesenburg-Roßlau (Streckennummer 6414) und wird nördlich von der Ortschaftsgrenze Jeber-Bergfrieden begrenzt. Östlich und westlich grenzen Ackerflächen an. Die notwendige öffentliche Erschließung wäre über die anteilige Aufnahme der Straße Siedlerweg gegeben. Die Qualifizierung des Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB wäre somit sichergestellt. Eine Übersicht des angestrebten Geltungsbereichs ist in der Anlage zu diesem Antrag enthalten.

Übergeordnete Planung:

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bebauungspläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Für die Stadt Coswig (Anhalt) besteht die übergeordnete Planung aus dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung vom 12.03.2011 (LEP 2010 LSA, GVBl. LSA NR 6/2011 S. 160), und dem Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, in der Fassung vom 27.04.2019 (REP A-B-W), sowie dem Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge-Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ in der Fassung vom 26.07.2014 (STP DV).

Die Flächen liegen gemäß dem Regionalen Entwicklungsplan und dem Landesentwicklungsplan innerhalb des Vorranggebietes für die Wassergewinnung, welches die Trinkwasserversorgung qualitativ und quantitativ langfristig sichern soll. Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage widerspricht diesem Ziel nicht, dennoch ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig, welches im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingeleitet werden sollte.

Weiterhin befinden sich die Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Roßlauer Vorfläming“ sowie im Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt“, sodass hier während des Bauleitplanverfahrens die Zustimmung für das Vorhaben eingeholt werden muss.

Ziel:

Die ib vogt GmbH plant auf den Flächen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer perspektivischen Leistung von ca. 150 MWp. Darüber hinaus sind die für den Betrieb der Anlage erforderlichen Nebenanlagen herzustellen. Nicht weniger von Bedeutung ist auch die Umsetzung der Maßnahmen für den umweltfachlichen Ausgleich und die verträgliche Integration in das Orts- und Landschaftsbild.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen aller für die Errichtung und den Betrieb einer FF-PVA erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen.

Für die Steuerung des B-Planverfahrens und der Kostenübernahme mit der Gemeinde per Durchführungsvertrag sowie allen weiteren Verpflichtungen bei Errichtung und Betrieb der PV-Anlage handelt die ib vogt GmbH bzw. eine Tochtergesellschaft als Vorhabenträger.

Die ergänzend erforderlichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanverfahren übernimmt ein von der ib vogt in Absprache mit der Stadt beauftragtes Planungsbüro. Die ib vogt GmbH bzw. eine

Tochtergesellschaft verpflichtet sich als Vorhabenträger zu einem mit der Gemeinde und dem Ortsteil abgestimmten Vorgehen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung dieses Antrags und stehe für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
ib vogt GmbH

Moritz Thiele, M.Sc.
Leitung Bauleitplanung

Anlage 1: Geltungsbereich und Erweiterungsflächen

Anlage 1: Geltungsbereich und Erweiterungsflächen

